



Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise für Seminarveranstaltungen

Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die vom Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (GV NRW) durchgeführte C-Trainer Ausbildung „Breitensport“.

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Die Ausschreibung der C-Trainer Ausbildung des GV NRW stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar, sondern beinhaltet lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Interessenten in Form einer Anmeldung.

(2) Anmeldungen können über die auf der Homepage des GV NRW bereitgestellten Anmeldeformulare abgegeben werden.

(3) Anmeldeschluss ist, soweit in der Ausschreibung nicht anderes vermerkt, jeweils 40 Kalendertage vor Seminarbeginn. Der GV NRW kann auch nach Ablauf dieser Frist Anmeldungen annehmen.

(4) Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs beim GV NRW berücksichtigt. Anmeldungen von GV NRW-Mitgliedern werden vorrangig berücksichtigt. Der GV NRW bestätigt dem Interessenten den Eingang der Anmeldung (Eingangsbestätigung).

(5) Sofern die Anmeldung eines Interessenten Berücksichtigung findet, erteilt der GV NRW eine schriftliche Bestätigung (Zulassungsbestätigung). Der Vertrag kommt frühestens mit Zugang der Zulassungsbestätigung beim Interessenten zustande. Sollte eine Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Anmeldende eine entsprechende Benachrichtigung. Im Übrigen wird auf die Zulassungsvoraussetzungen der jeweils zuständigen Stelle verwiesen.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Seminarpreise ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung und verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, einschließlich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Weitere Kosten, etwa für Anreise, Unterbringung und Verpflegung, sind – sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders angegeben - in den Seminargebühren nicht enthalten und von jedem Teilnehmer selbst zu tragen.

(2) Die Bezahlung der Seminargebühren erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Seminarpreis wird vor Beginn des Seminars per SEPA-Lastschrift von dem in der Anmeldung anzugebenden Konto eingezogen. Sofern die Seminargebühren mangels Kontodeckung oder aus einem anderen vom Teilnehmer zu vertretendem Grunde nicht eingezogen werden können, ist der GV NRW berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Seminar auszuschließen.

Bei Rücklastschriften könnten die entstandenen Bankgebühren sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 in Rechnung gestellt.

Der Teilnehmer ermächtigt den GV NRW widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Seminarentgelte bei Fälligkeit durch Lastschrift von seinem Konto einziehen zu lassen. Im Falle eines Rücktritts gilt die Einzugsermächtigung für die jeweils zu entrichtenden Rücktrittsgebühren. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

(3) Kann der Teilnehmer aus einem Grund, den der GV NRW nicht zu vertreten hat, nicht an der Seminarveranstaltung teilnehmen oder bricht er diese ab, ohne nach § 3 vom Vertrag vor Beginn der Veranstaltung zurückgetreten zu sein, so ist er zur Entrichtung der Seminargebühren in voller Höhe verpflichtet. Hat der GV NRW im Auftrag des Teilnehmers Buchungen, etwa für Übernachtung oder Verpflegung, vorgenommen, so ist der Teilnehmer verpflichtet, dem GV NRW die hierfür in Rechnung gestellten (Rücktritts-)Gebühren zu erstatten. In jedem Fall unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass dem GV NRW kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

§ 3 Rücktritt

(1) Vor Erhalt der Zulassungsbestätigung im Sinne des § 1 Abs. 5 Satz 1 kann die Anmeldung zu einem Seminar kostenfrei zurückgenommen werden. Bereits geleistete Seminargebühren werden in voller Höhe erstattet.

(2) Nach Erhalt der Zulassungsbestätigung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Teilnehmer, je nach Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim GV NRW, zur Zahlung der Seminargebühren (einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer) nach folgender Regelung verpflichtet:

Rücktritt spätestens am 14. Tag vor Seminarbeginn	40 % der Seminargebühren
Rücktritt spätestens am 10. Tag vor Seminarbeginn	60 % der Seminargebühren
Rücktritt weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn	85 % der Seminargebühren

Wird der Rücktritt bis spätestens 22 Tage vor Seminarbeginn erklärt, so könnte der GV NRW für Ausbildungsveranstaltungen eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 erheben, für Weiterbildungsveranstaltungen eine Gebühr in Höhe von EUR 25,00. Ob es sich bei dem jeweiligen Seminar um eine Aus- oder Weiterbildungsveranstaltung handelt, ergibt sich aus der Seminaurausschreibung. Der Teilnehmer hat in jedem Fall das Recht im konkreten Einzelfall nachzuweisen, dass dem DGV kein oder ein geringerer Schaden als die hier vereinbarten Beträge entstanden ist.

(3) Der GV NRW ist berechtigt, die nach Abs. 2 anfallenden Beträge über die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebene Kontoverbindung per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 2 Satz 5 und Satz 6.

(4) Das Widerrufsrecht nach § 312d Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 355 BGB bleibt in jedem Fall unberührt. Gleiches gilt für das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

(5) Rücktritts- und Kündigungserklärung haben schriftlich im Sinne des § 126 Abs. 1 BGB zu erfolgen. Die Übermittlung per Fax genügt.

§ 4 Absage und Änderungen von Seminarveranstaltungen

(1) Der GV NRW ist berechtigt, die Seminarveranstaltung spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere wichtige Gründe vorliegen. Für die Seminarveranstaltungen des GV NRW gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen:

- Ballschule 7 Teilnehmer
- Trainerfortbildung C (TF) 14 Teilnehmer

Die Mindestteilnehmerzahlen für weitere, hier nicht aufgeführte Seminare des GV NRW werden separat bekannt gegeben.

Kann eine Seminarveranstaltung aus einem wichtigen Grund nicht zu dem/den in der Ausschreibung vorgesehenen Termin(en) stattfinden, ist der GV NRW berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen, sofern dem Teilnehmer dies zumutbar ist.

(2) Im Falle einer Absage der Seminarveranstaltung durch den GV NRW wird der GV NRW den Teilnehmer hier- von unverzüglich unterrichten. Bereits entrichtete Seminargebühren werden vollständig erstattet. Eine weitergehende Haftung des GV NRW ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 6.

(3) Der GV NRW behält sich vor, andere als die genannten Referenten zu den Seminaren zu entsenden, falls dies erforderlich wird, z. B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit des Referenten, höherer Gewalt oder ähnlichen Umständen.

§ 5 online Seminarangebote und Blended-Learning

Teilweise werden einzelne Seminarteile oder ganze Seminarreihen vom GV NRW als Blended-Learning oder Online-Veranstaltung (z. B. über die Lernplattform „Edubreak“ oder per Videokonferenz) angeboten und durchgeführt. Im Falle einer synchronen Online-Veranstaltung setzt eine erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung voraus, dass der Teilnehmer unter Übertragung von Bild und Ton an der Veranstaltung (z. B. per Videokonferenz) teilnimmt. Eine Anerkennung der Teilnahme ohne Bild- und ggfs. Tonübertragung ist in diesen Fällen nicht möglich. Der GV NRW ist nicht verpflichtet, die online angebotenen Seminarteile zusätzlich auch in Präsenz anzubieten.

Sofern ein Teilnehmer im Rahmen eines Seminars Fotos und/oder Videos in eine elektronische Lernumgebung (z. B. Lernplattform) einstellt, auf denen außer der einstellenden Person einzelne Personen identifizierbar abgebildet sind, versichert die das Bild bzw. das Video einstellende Person, dass alle weiteren abgebildeten Personen (bzw. die Träger der elterlichen Sorge) in die Erstellung und die Veröffentlichung des Fotos bzw. der Film- und/oder Tonaufnahme in der jeweiligen Lernplattform eingewilligt haben und auch sonst keine Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte) der dortigen Veröffentlichung entgegenstehen. Sollte eine der abgebildeten Personen die entsprechende Einwilligung gegenüber der einstellenden Person widerrufen, ist die einstellende Person verpflichtet, dies dem GV NRW unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Haftungsausschluss

Eine Haftung des GV NRW für Schäden jeder Art ist grundsätzlich ausgeschlossen. In jedem Fall unberührt bleibt die Haftung des GV NRW - sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach - für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt darüber hinaus nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der (leicht) fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als Vertragspflicht in diesem Sinne gelten alle Pflichten,

- deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf,
- deren Einschränkung zur Aushöhlung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Vertragspartners führt, etwa weil sie solche Rechte wegnehmen oder einschränken, die der Vertrag nach seinem Inhalt oder Zweck gerade zu gewähren hat.

Soweit die Haftung des GV NRW nach Vorstehendem ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Hinweis zum Datenschutz

Die vom GV NRW im Rahmen der Vertragsanbahnung, des Vertragsabschlusses und während der Vertragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Vertragsabwicklung und späterer Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und bearbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck des Vertrages und dessen Durchführung dient. Einzelheiten zum Datenschutz entnehmen Sie den als Anlage 1 angefügten Datenschutzhinweisen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist Krefeld.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform nach § 126 Abs. 1 BGB. Dies gilt auch für die Abänderung oder den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Individualabreden nach § 305b BGB bleiben hiervon unberührt.

(3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Anlage 1

Datenschutzhinweis

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

1. Verarbeitung Ihrer Daten durch den GV NRW

Im Rahmen der Anmeldung zu GV NRW Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie anderer Seminar- und Veranstaltungsangebote werden vom DGV als Verantwortlichem im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten (z. B. Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail- Adressen, Geburtsdatum, Club-/Vereinszugehörigkeit, Funktionen im Club, Fotos , Film- und/oder Ton- aufnahmen, Kontodaten, Werdegang, besuchter Lehrgang, abgelegte Prüfungen, Abschluss/Qualifikation, Noten/Bewertungen, Lizenzen) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Adresse und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Club-/Vereinszugehörigkeit, Funktion im Club und Kontodaten für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses
- Nennung des Vor- und Nachnamens, der Club-/Vereinszugehörigkeit, der Funktionen im Club/Verein/Verband sowie Einbindung von Fotos bzw. Film- und/oder Tonaufnahmen, die vom GV NRW im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt wurden, im Zusammenhang mit redaktionellen Beiträgen zu den GV NRW Aus- und Weiterbildungen, welche in Form von Text-, Bild- und Tonmaterial auf der GV NRW-Internetseite oder in Form von Präsentationen z. B. auf dem GV NRW-Verbandstag veröffentlicht werden
- Weitergabe des Vor- und Nachnamens, der Club-/Vereinszugehörigkeit, der Funktionen im Club/Verein/Verband sowie von Fotos, die vom GV NRW im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt wurden, im Rahmen von Pressemitteilungen, Presseartikeln sowie zur Weiterverwendung durch Dritte zu journalistischen Zwecken zum Thema GV NRW Aus – und Weiterbildungen
- Kontodaten zur Nutzung des SEPA Lastschriftmandates
- Angaben zum Werdegang aus dem Lebenslauf zur Überprüfung der notwendigen Voraussetzungen für den Ausbildungslehrgang
- Geburtsdatum zur Vergabe von DOSB-Lizenzen, die an Altersgrenzen gekoppelt sind
- Weitergabe des Namens und Adressen an die Teilnehmer zur Bildung von Fahrgemeinschaften
- Weitergabe des Vor- und Nachnamens sowie der E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Club-/Vereinszugehörigkeit an die jeweiligen Referenten des besuchten Lehrgangs
- Speicherung und Verarbeitung der im Rahmen der Anmeldung zum und Nutzung der jeweiligen elektronischen Lernumgebung (z. B. Lernplattform) durch den Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten
- Weitergabe des Vor- und Nachnamens, Adresse, E-Mail-Adresse, Club-/Vereinszugehörigkeit, Funktion im Club an den DGV im Fall des Erwerbs der Trainer-Lizenz
- Verarbeitung von Daten durch das Ausspielen/Anzeigen von Fotos bzw. Film- und/oder Tonaufnahmen, die der Teilnehmer des Seminars in die jeweilige elektronische Lernumgebung (z.B. Lernplattform) eingestellt hat
- Weitergabe von Namen, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Anschrift, Lizenznummer, Lizenzgültigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an das Lizenzmanagementsystem des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) im Rahmen der Lizenzverwaltung (Lizenzausstellung und Lizenzverlängerung)
- Archivierung der Daten Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, besuchter Lehrgang, abgelegte Prüfungen, Abschluss/Qualifikation sowie Noten/Bewertungen zum Zwecke des Nachweises des Erwerbs einer Qualifikation/ eines Abschlusses sowie zu statistischen Zwecken

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen – soweit im Folgenden nicht anders beschrieben - zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem GV NRW bestehenden Vertragsverhältnisses und insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Erstellung von Fotos bzw. Film- und/oder Tonaufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung durch den GV NRW sowie deren Verarbeitung, die Verarbeitungen der Daten im Zusammenhang mit redaktionellen Beiträgen zu den GV NRW-Aus- und Weiterbildungen, die Weitergabe von Daten zur Weiterverarbeitung durch Dritte zu journalistischen Zwecken zum Thema GV NRW Aus – und Weiterbildungen sowie die Weitergabe der genannten Daten an den DGV und den jeweiligen Golfclub des Teilnehmers zur Veröffentlichung auf deren Internetseite erfolgen auf Grund der berechtigten Interessen des GV NRW an einer vollständigen Berichterstattung über die erfolgreiche Aus- und Weiterbildung sowie anderer Seminar- und Veranstaltungsangebote und die damit erworbenen Fähigkeiten. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Sollten Sie eine Anfertigung von Bild- bzw. Film- und/oder Tonaufnahmen nicht wünschen, so teilen Sie dies der Person, die die Aufnahmen anfertigt, vor Ort mit.

Verarbeitung von Fotos bzw. Film- und/oder Tonaufnahmen im Rahmen des Blended-Learning oder Online-Seminarangebots

Videokonferenzen

Sollten Sie im Rahmen des Blended-Learning- oder des Online-Seminarangebots z. B. an (hybriden) Videokonferenzen teilnehmen, so können auch in diesem Zusammenhang Datenverarbeitungen erfolgen. Sofern die Teilnahme an diesen Veranstaltungen Voraussetzung für den Erwerb einer Qualifikation bzw. eines Abschlusses ist, ist die Teilnahme nur unter der Bedingung möglich, dass z. B. im Falle einer Videokonferenz die Kamera eingeschaltet und ggfs. Ton angeschaltet ist, damit der GV NRW die Anwesenheit an der jeweiligen Veranstaltung nachprüfen kann. Sollten Sie mit einer Übertragung Ihres Bildes bzw. Tons nicht einverstanden sein, kann Ihnen die Teilnahme an dem Seminar ggfs. nicht angerechnet werden. Ggfs. können in diesem Fall nicht alle im Rahmen eines Online-Seminars angebotenen Leistungen abgerufen werden. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung von Bild- und/oder Tonaufnahmen im Zusammenhang mit Blended-Learning oder Online-Seminarangeboten (z. B. Videokonferenzen) ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, der zwischen Ihnen und dem GV NRW geschlossene Vertrag.

Einstellen von Fotos oder Videos in die elektronische Lernumgebung durch die Teilnehmer im Rahmen der Aus- bzw. Weiterbildung

Sollten Sie im Rahmen der Aus- bzw. Weiterbildung Fotos und/oder Videos in die elektronische Lernumgebung einstellen, auf denen Sie zu erkennen sind, erfolgt die entsprechende Datenverarbeitung aufgrund des zwischen Ihnen und dem GV NRW geschlossenen Vertrags, mithin auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Sollten auf den Fotos und/oder Videos außer Ihnen weitere Personen identifizierbar abgebildet sind, so stellt auch dies eine Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO dar. Mit dem Einstellen versichert die das Bild bzw. das Video hochlandende Person, dass alle weiteren erkennbar abgebildeten Personen (bzw. die Träger der elterlichen Sorge) in die Erstellung und die Veröffentlichung des Bildes bzw. Videos in der jeweiligen Lernplattform eingewilligt haben. Die Datenverarbeitung bezüglich dieser weiteren Personen beruht daher auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, der Einwilligung der betroffenen Personen. Sollte eine der abgebildeten Personen die entsprechende Einwilligung gegenüber der einstellenden Person widerrufen, ist dies dem GV NRW von der einstellenden Person unter der oben angegebenen Adresse unverzüglich mitzuteilen.

Allgemeiner Hinweis:

Im Falle von Veröffentlichungen von Bild- und Tonaufnahmen sowie anderer personenbezogener Daten im Internet, sind diese Informationen weltweit abrufbar, können durch Suchmaschinen gefunden werden und ggfs. mit anderen Informationen verknüpft werden. Dies beinhaltet auch, dass die ins Internet eingestellten Informationen kopiert und weiterverarbeitet werden können. Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der Aufnahmen sind nicht garantiert. Eine generelle Löschung aus dem Internet kann nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen die Bilder in ihren Index aufgenommen haben oder andere Seiten die Bilder kopiert haben können. Ggfs. sind die Aufnahmen auch in Staaten abrufbar, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfverband sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. befasst.

Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des GV NRW im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

2. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns gern hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfverband zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Mit freundlichen Grüßen
Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V.